Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			20	1224/23
Beschlussvorschriften			Datum	
§ 95 GO NRW			25.08.2023	
Beschlussorgan	Sitzungstermin	Ergebnis	Genehmigungsvermerk	
Rat	26.09.2023 16:00		I, gez. OB Herter	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ergebnis	Federführender Dezernent	
Hauptausschuss	25.09.2023 16:00		II, gez. EB u. StK Kreuz	
Ausschuss für Finanzen und	13.09.2023 17:30			
Beteiligungen				
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe)			Beteiligte Dezernenten	
Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Hamm zum 31.12.2022				

Besch	lucevo	rech	lar

Finanzielle Auswirkungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Hamm zum 31.12.2022 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Klimarelevanz	
Beteiligung Dezernat V: Nein	

Zusammenfassung

• Das **Ergebnis** des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 in Höhe von **11,1 Mio.** € ist der **siebte positive Abschluss in Folge**.

Nach Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage erhöht sich das Eigenkapitel auf 153,0 Mio. €.

 Der Stadt Hamm ist es damit erneut gelungen, im Haushaltsjahr 2022 auch alle laufenden Vorsorgelasten wie z.B. Abschreibungen für Reinvestitionen sowie Rückstellungen für Pensionen und Instandhaltungen zu erwirtschaften.

Dies konnte trotz der anhaltenden Auswirkungen aus der Corona-Pandemie und der Auswirkungen aus dem Russland-Ukriane-Krieg nur durch positive Entwicklungen in den zentralen Finanzen sowie Hilfen von Bund und Land erreicht werden. Eine "Aktivierung der Schäden" im Rahmen der sog. Bilanzierungshilfe ist abermals nicht erforderlich. Eine finanzielle Belastung künftiger Generationen konnte damit erneut verhindert werden.

• Mit dem nun bereits zehnten aufeinander folgenden Jahr konnte der positive Trend der **Entschuldung** auch im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Allerdings werden insbesondere die Rückstellungsabwicklung sowie die Umsetzung von Förderprogrammen spätere Jahre belasten.

Sachdarstellung und Begründung

Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss inkl. Lagebericht wird mit dieser Vorlage dem Rat im Entwurf zur Feststellung vorgelegt (vgl. § 95 Abs. 5 GO NRW).

Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Die wesentlichen Entwicklungen werden ausführlich im Anhang sowie im Lagebericht dargestellt. **Anhang und Lagebericht des Jahresabschlusses 2022 sind der Vorlage beigefügt**.

Die dazugehörigen **Teilrechnungen** können im Internet abgerufen werden. Je Amt wurden die Ziele, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, Investitionsmaßnahmen, und Produktübersicht zusammengestellt. Diese Informationen sind mit der Einbringung des Jahresabschlusses auf der Internetseite der Stadt Hamm hier online abrufbar.

Weitere detaillierte Erläuterungen können der **Mitteilungsvorlage 0171/23 vom 06.04.2023** entnommen werden. Hier wird auch der **Ausblick** / die Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung dargestellt.

Hinweis:

Folgende außer- und überplanmäßige Mittel wurden in 2022 beschlossen:

- Kapitalzuführung an den Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) und die Impuls (BV 0995/22)
- Investitionszuschusses für die Sportanlage des Hammer SportClubs 2008 an der Fuchshöhle (BV 0859/22)
- Investitionszuschusses zum Neubau einer Sportanlage an den SV Westfalia Rhynern e.V (BV 0859/22)
- Sanierung von Fassade und Dach am Kurhaus (BV 0804/22)

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind weitere überplanmäßige Mittel für Rückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie die entsprechenden finanziellen Mittel auf der Zahlungsebene bereitgestellt worden.

Hinweis zum Beteiligungsbericht:

Im § 116a GO ist die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses geregelt.

Die Stadt Hamm erstellt zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss nach § 116 Abs. 1 GO. Aus dem Umkehrschluss des § 116a Abs. 2 und 3 i.V.m. § 117 Abs. 1 GO NRW folgt, dass sofern eine Gemeinde einen Gesamtabschlusses erstellt, ein Beteiligungsbericht nicht mehr bzw. nur freiwillig erstellt werden muss. Die Stadt Hamm macht vom Verzicht auf die Erstellung eines Beteiligungsberichts zum 31.12.2021 und 31.12.2022 Gebrauch.